Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 258. Mittag-Ausgabe. Achtundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Mittwoch, den 5. Juni 1867.**

Deutschland.

Berlin, 4. Juni. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Elisabeth Anna, Tochter Sr. königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Carl von Preußen, Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Alice, Gemahlin Sr. Hoheit des Prinzen Ludwig zu Hessen und bei Rhein, Ihrer königl. Hoheit der Gräfin von Flandern, geborenen Prinzessin von Hohenzollern-Sigmaringen, und Ihrer königl. Hoheit der Erbprinzessin zu Hohenzollern-Sigmaringen, Infantin von Portugal, den Luisen-Orden erster Abtheilung verliehen.

Se. Majestät der König hat den außerordentlichen Professor Dr. Heinrich Rückert in Breslau zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der dortigen Universität; sowie den außerordentlichen Professor in der katholisch-theologischen Facultät der Universität in Bonn, Dr. Langen, zum ordentlichen Professor in derselben Facultät; ferner den Kreisgerichts-Rath Paritius in Breslau zum Rath bei dem dortigen Appellations-Gericht; und den Obergerichts-Assessor Struckmann in Hannover zum Obergerichts-Rath ernannt.

Am Gymnasium in Bunzlau ist die Beförderung der ordentlichen Lehrer Luchterhand und Dr. Schmidt zu Oberlehrern genehmigt worden. — Der Lehrer Klaehn in Seehausen ist als Lehrer der Uebungsschule des evangel. Schullehrer-Seminars zu Halberstadt angestellt worden.

[Die süddeutschen Minister und der Zollverein.] Die Conferenz, zu welcher die Minister der süddeutschen Staaten, Fürst Hohenlohe, Frhr. v. Varnbüler und Hr. v. Freydorf gestern in Berlin mit dem preußischen Bevollmächtigten zusammengetreten sind, hat den Zweck, eine Verständigung über die Stellung herbeizuführen, welche die süddeutschen Regierungen künftig in Angelegenheiten des Zollvereins, welche die Beschlußfassung des norddeutschen Reichstages erfordern, einzunehmen haben werden, wenn der Verein erhalten bleiben soll. Die Vereinsglieder besaßen bisher gleiche Rechte, ohne Rücksicht auf ihre Macht und Größe. Jede Tarifänderung, jeder Fortschritt des Handelslebens konnte durch das Nein des kleinsten Staates, welcher nicht aus ökonomischen Rücksichten sich dieses Rechtes begeben hatte, vereitelt werden. Die Wiederkehr dieser Verhältnisse ist im norddeutschen Bunde nicht mehr möglich. Der Reichstag und der Bundesrath fassen in allen Zoll- und Handelssachen, welche zu seiner Competenz gehören, Beschlüsse nach der Majorität. Die süddeutschen Regierungen müssen diesen Verhältnissen gegenüber, wenn sie den Zollverein erhalten wollen, auf ihr Veto verzichten und die hier tagende Conferenz, an welcher außer Preußen kein Mitglied des norddeutschen Bundes sich betheiligt, beschäftigt sich mit der Auffindung der Mittel, dieses Verhältniß zu regeln. In der Presse ist die Herstellung eines besonderen Zollparlaments in Vorschlag gebracht. In welcher Weise die Organisation desselben durchzuführen sei, darüber gehen die Ansichten auseinander. Die „Sp. Ztg." entwickelt einen Vorschlag, der vielleicht als ein „Fühler" betrachtet werden darf. Sie schreibt: am zweckmäßigsten wäre die Absendung süddeutscher Vertreter und Bevollmächtigter in den norddeutschen Reichstag, resp. in den Bundesrath, um in Zollsachen Beschlüsse zu fassen. In welcher Weise die Vertreter Süddeutschlands zu wählen wären, ob durch directe Wahlen oder durch Abgeordnete der Landtage, darüber hätten die süddeutschen Regierungen ihre eigenen Interessen zu Rathe zu ziehen. Sollte es zu einer Verständigung auf der Conferenz kommen, so steht wahrscheinlich die Berufung einer General-Conferenz bevor, an welcher dann sämmtliche Vertreter der Vereinsstaaten sich betheiligen würden. Der „Köln. Z." wird telegraphirt:

„Man hält die Annahme der Grundlagen durch Zuziehung von süddeutschen Abgeordneten zu dem erweiterten Reichstage ad hoc für wahrscheinlich. Von süddeutscher Seite soll vor Kurzem gewünscht worden sein, daß diese Zuziehung für eine bestimmte Reihe von Jahren, etwa für zwölf Jahre, vertragsmäßig festgestellt würde, doch ist dies nicht verbürgt."

♂ [Die Unterhandlungen mit Dänemark.] Die „Patrie" meldet, zwischen Dänemark und Preußen haben in den letzten Tagen vertrauliche Besprechungen über Rückgabe der nordschleswigschen Districte stattgefunden und hat die preußische Regierung den Wunsch ausgesprochen, Alsen und Düppel nicht abzutreten und nur den District Apenrade zurückzugeben. Diese ganze Mittheilung ist irrig; früher, vor einigen Wochen, haben allerdings auf den Wunsch Preußens wohl vertrauliche Besprechungen über die von uns schon damals angegebenen Punkte (Uebernahme eines Theiles der schleswig-holsteinschen Staatsschuld seitens Dänemarks und eine Garantie für die ungestörte Erhaltung der Deutschen jener Bezirke in ihrer Nationalität) stattgefunden, und hat sich auch die dänische Regierung im letzten Dritttheil des vorigen Monats bereit erklärt, über diese Punkte in Unterhandlung zu treten. Weiter ist aber noch nichts geschehen und fehlt jede Andeutung über bestimmte abzutretende Districte.

♂ [Pensionirungen.] In der allerneuesten Zeit wird eine königliche Verordnung wegen der Pensionirung der Offiziere des ehemaligen schleswig-holsteinschen Heeres erwartet.

[Der Wirkl. Geh. Rath v. Savigny] hat mit Rücksicht auf die obschwebenden Zollverhandlungen mit den süddeutschen Ministern seine Abreise nach Karlsbad auf heute Abend verschoben.

[Der Abg. Graf Potulicki] war von mehreren Zeitungen als plötzlich gestorben gemeldet; das Gerücht ging sogar, er sei auf seiner Besitzung ermordet worden. Die aus Posen eingegangenen Briefe melden, daß kein wahres Wort an dieser Geschichte ist. Merkwürdig bleibt, daß sie in der Provinz sogar auf telegraphischem Wege verbreitet worden ist. Ein Pächter des Grafen, ein Herr v. T., hat vorige Woche seinem Leben durch Selbstmord ein Ende gemacht; dadurch wird das Mißverständniß entstanden sein.

[Die Reichstagswahlen.] Die Nachricht der „Kreuzzeitung", daß am 15. Juli d. J. die Wahlen zum Reichstag stattfinden würden, ist schon von der „N. A. Z." als unrichtig bezeichnet. Wie wir jetzt hören, wird Mitte Juli erst die Ausschreibung der Wahlen vor sich gehen, und dürfte die Vornahme derselben etwa zu Anfang des September erfolgen.

[Die Matrikel-Commission des Herrenhauses] hat durch ihren Referenten Herrn v. Kröcher über die seit dem letzten Berichte vom 9. Januar d. J. im Personalbestande des Hauses eingetretenen Veränderungen Bericht erstattet. Es sind zwei Mitglieder gestorben: am 2. Februar Freiherr von Hertefeld (Kategorie: Allerhöchstes Vertrauen) und am 10. Mai Graf Alfons Taczanowski (erblich). Neu hinzugetreten ist auf Grund erblichen Rechts der Besitznachfolger in dem Fideicommiß Neu-Hardenberg Graf Carl v. Hardenberg. In Folge neuer Verleihung eines der vier zur Mitgliedschaft im Herrenhause berechtigten „großen Landesämter im Königreich Preußen" und zwar der Würde des Oberburggrafen an den Regierungs-Präsidenten Graf Eulenburg-Wicken, wird eine anderweitige Präsentationswahl im Landschaftsbezirk Samland und Natangen, für welchen Graf Eulenburg bereits dem Herrenhause angehört, anberaumt werden.

[Der General-Intendant der königl. Schauspiele Kammerherr v. Hülsen] wird morgen eine ihm zur Stärkung seiner angegriffenen Gesundheit bewilligte längere Urlaubsreise antreten und sich mit seiner Gemahlin zunächst nach Marienbad zur Cur begeben. Im Juli gedenkt Herr v. Hülsen zur Nachcur nach Tirol und der Schweiz zu gehen und dann Anfangs August nach Paris, um dort bis zum 15. August zu verweilen und bei dieser Gelegenheit auch die neuesten Opern von Gounod und Verdi kennen zu lernen.

⧉ **Berlin**, 4. Juni. [Das Verwaltungscomite der Nationalfond. — Controverse und Ausgleich über den Nationalfonds B. — Keine Allianz.] Das Comite der Nationalfonds hatte in diesen Tagen eine Sitzung, in welcher die Scheidung der Fortschrittspartei von den Nationalliberalen auch im eigentlichsten Punkte, in Geldsachen, mit aller wünschenswerthen Klarheit erfolgte. Bekanntlich ist der Nationalfond von der gesammten deutschen Fortschrittspartei im Lande aufgebracht worden und zerfiel in Abtheilung A. und B. Fondsabtheilung A. wurde für gemaßregelte Beamte, Journalisten ꝛc. bestimmt. Dieser Fond soll nach dem Beschlusse des Comite's seiner früheren Bestimmung erhalten bleiben. Abth. B. des Nationalfonds wurde für die Wahlagitation der Fortschrittspartei gesammelt und nun entstand die bedenkliche Frage, ob die Nationalliberalen, die sich von der Fortschrittspartei durch Ausscheidung getrennt, auf diesen Fond einen Anspruch haben. Es wurde geltend gemacht, daß die Fortschrittspartei offenbar den Fond nicht zur Disposition der Nationalliberalen stellen könne, um diesen gegen die Wahlinteressen der Stifter zu verwenden, denn es stehe durch das jüngste Programm der Nationalliberalen außer Zweifel, daß diese ihre Wahlagitation gegen die Fortschrittspartei richten. Demgemäß wurde von fortschrittlicher Seite der Antrag gestellt, den Fond B. mit der Abtheilung A. zu verschmelzen. Der Vorschlag wurde namentlich von dem gemäßigten Theile der Fortschrittspartei unterstützt und unter Anderem angeführt, daß die Verschmelzung der beiden Fonds deshalb wünschenswerth sei, weil die beiden großen liberalen Parteien nicht für die Dauer getrennt bleiben würden; die Berührungspunkte in der inneren Politik, der gemeinschaftliche Kampf gegen die Feudalen würden stets zu Compromissen führen. Dagegen wurde jedoch eingewendet, daß gerade in Wahlangelegenheiten, um die es sich hier zunächst handle, die Thatsache der Einsetzung zweier verschiedener Wahl-Comite's einer Einigung vorläufig nicht entsprechen. Zur Wahlagitation bedürfen beide Parteien des Fonds B. und man müsse dem diesfälligen Wunsche der Nationalliberalen um so gerechter werden, weil sie in Folge ihrer Position von der Betheiligung an dem Fond A. gegenwärtig Abstand nehmen. Es wurde somit der Vorschlag auf Theilung des Wahlagitationsfonds zwischen der Fortschrittspartei und den Nationalliberalen angenommen. — An dem Antheile der Fortschrittspartei participirt auch das linke Centrum, das sich bei den Wahlen durch das hier errichtete Central-Comite repräsentiren läßt. — Es dürften gute Gründe dafür vorhanden sein, daß die Vertrauten der Wilhelmsstraße den Gerüchten ein Dementi geben, als ob Preußen neue Allianzen suche und Hr. v. Bismarck in Paris Engagements eingehen werde, die Frankreich für seine guten Dienste im vorjährigen Feldzuge und für den Rücktritt von der Annexion Luxemburgs bezahlt machen sollen. Diese Gründe sollen in den Forderungen liegen, welche Frankreich an eine Revision der Verträge von 1815 stellt und namentlich im militärischen Theile den Grenznachbarn Frankreichs Verpflichtungen auflegen würden, die sich nicht mit der eigenen Staatssicherheit vertrügen.

Magdeburg, 3. Juni. [Gendarm und Marine-Soldat.] Dem „Magdeb. amtlichen Anzeiger" entnehmen wir folgenden Bericht: Wie wir hören, ist am jüngst vergangenen Donnerstage ein Gendarm in Wittenberge bei Verhaftung eines preußischen Marine-Soldaten erstochen worden. Der Hergang wird folgendermaßen erzählt: Der Marine-Soldat und zwei andere Soldaten, welche sich auf Urlaub befanden, hatten in Wittenberge Abends den Eisenbahnzug verpaßt und waren genöthigt, dort über Nacht zu verbleiben. Zunächst vertrieben sie sich die Zeit mit einer nächtlichen Wanderung durch die Straßen und konnten der Versuchung nicht widerstehen, bei einem dortigen Uhrmacher einzubrechen und sich in den Raub zu theilen. Hierauf kehrten sie nun in ein Wirthshaus ein, in welchem gerade zwei Gendarmen anwesend waren. Unmittelbar nach ihrem Eintreffen kam auch schon der Nachtwächter des Bezirks, um den Gendarmen den verübten Einbruch zu melden, bei welcher Gelegenheit es denn durch Erörterungen festgestellt wurde, daß die anwesenden Soldaten durch einen vorüberfahrenden Postillon an der betreffenden Einbruchsstelle gesehen worden waren. Die Gendarmen schritten nun zur Verhaftung der Ersteren und hierbei erhielt einer der Gendarmen von dem Marine-Soldaten, welcher sich der Verhaftung widersetzte, einen Dolch- oder Messerstich in die Brust und einen Schlag über den Kopf, so daß er sofort niederstürzte. Der andere Gendarm machte jetzt Gebrauch von seiner Waffe und es gelang ihm mit Hilfe der Anwesenden, den Marine-Soldaten und seine beiden Helfershelfer in Sicherheit zu bringen.

Hannover, 3. Juni. [Weitere Maßregeln.] Gewisses Aufsehen erregt hier die vorgestern im Polizeigebäude selbst erfolgte Verhaftung des Literaten Lagai und seine Detention im Polizeigefängniß. Dr. Lagai wurde vor mehreren Jahren von Frankfurt in das ehemalige hannoversche Preßbureau gezogen und mußte nach der Directive, die Meding gab, alle Maßnahmen der hannoverschen Regierung in der Presse vertreten. So stimmte er auch in den Chorus ein, den das übrige Personal der officiösen Presse vor Jahresfrist gegen Preußen erhob, in die Verunglimpfungen v. Bennigsen's, die Verherrlichung der österreichischen Allianz ꝛc. Als nach der Occupation der Thätigkeit des Preßbureaus ein Ziel gesetzt war, wurde Lagai ganz unbegreiflicher Weise bei seiner jüngsten politischen Vergangenheit hier auf der Polizei mit Preßangelegenheiten beschäftigt, und er, der bislang die Freunde der bundesstaatlichen Einigung Hannovers mit Preußen der Instruction gemäß als abtrünnige Söhne des Vaterlandes hingestellt, hatte nun das Amt, die hiesigen Blätter durchzusehen, um sich zu vergewissern, daß dieselben keine preußenfeindlichen Artikel brachten! Weshalb die Verhaftung erfolgte, ist noch nicht genau bekannt, ein nur mit allem Vorbehalt wiederzugebendes Gerücht will wissen, daß Lagai seine früheren Verbindungen aus der hannoverschen Zeit noch fortdauernd weiter unterhalten habe. — In Nienburg fanden bei zwei früheren hannoverschen Offizieren, die nicht übergetreten sind, und bei zwei Bürgern Haussuchungen wegen Verdachts der Werbungen für die Legion in Holland statt. Die Nachforschungen sollen aber kein Resultat ergeben haben. Commissar Sengstack und Secretär Rodewald aus dem früheren Hausministerium, welche noch vor einigen Monaten auf Befehl von Hietzing aus hier hannoversche Orden vertheilt hatten, sind von ihren Aemtern suspendirt. (N. Z.)

Dresden, 3. Juni. [Der frühere Oberbefehlshaber der kgl. preußischen Truppen] in Sachsen, Hr. General der Infanterie v. Bonin Excellenz, ist vorgestern von Berlin zurückgekehrt und hat sich gestern hier officiell verabschiedet. Heute Mittag empfing Herr General v. Bonin die Abschiedsbesuche Ihrer königl. Hoheiten des Kronprinzen und des Prinzen Georg, nachdem bereits vorher unter Führung Sr. Excellenz des Hrn. Kriegsministers die Herren Generäle und sämmtliche dienstfreie Offiziere der hiesigen Garnison sich bei demselben verabschiedet hatten. Nachmittags ist Se. Excellenz nach Pillnitz zur königlichen Tafel geladen und morgen Früh wird die Abreise desselben nach Schlesien erfolgen. (Dresd. Journ.)

Frankfurt a. M., 3. Juni. [Entlassung.] Am Sonnabend wurde seitens der Polizeibehörde einer Anzahl Gendarmen (30), welche nicht in einem zu dem norddeutschen Bunde gehörigen Staate heimathsberechtigt sind, die Mittheilung, daß sie successive aus dem hiesigen Dienste entlassen werden. Wie man vernimmt, soll bis zum 1. Juli die neue Organisation der Polizei in's Leben treten. Das Haus des Herrn B. Andreae auf der Hochstraße wurde von der Militärbehörde um 130,000 Fl. erkauft, um darin ein Militär-Casino zu errichten. (Fr. J.)

München, 2. Juni. [Der König.] Die hiesigen Blätter melden heute officiell: „Se. Maj. der König ist mit dem Prinzen Otto, begleitet von dem k. Flügel-Adjutanten v. Sauer, vorgestern nach Eisenach abgereist. Nachdem er gestern die Wartburg besichtigt, wird heute die Rückreise nach Schloß Berg angetreten werden." Die plötzliche Abreise des Königs hatte seltsame Gerüchte in der Stadt verbreitet; es hieß, der König sei verschwunden und mit ihm auch Rich. Wagner.

Stuttgart, 2. Juni. [Zum Juristentage.] Vor einigen Tagen fand, veranlaßt durch das württembergische Mitglied der ständigen Deputation des deutschen Juristentages, Director Frhr. v. Sternfels, eine Besprechung über die angeregte Frage der Auflösung dieses Vereins statt. Die größere Versammlung, aus württembergischen Mitgliedern des Beamten- und Advocatenstandes bestehend, sprach sich gegen die Auflösung des Juristentages aus, trotz der Verschiedenheit der politischen Standpunkte.

Oesterreich.

Pest, 3. Juni. [In der Sitzung der Deputirtentafel] legte die Regnicolar-Deputation den Entwurf des Inaugural-Diploms, den Entwurf des Krönungseides, endlich den auf die Abdication des Königs Ferdinand bezüglichen Gesetzentwurf vor. Nach erfolgter Verlesung dieser Actenstücke, die für morgen auf die Tagesordnung gesetzt sind, wurde der Bericht der Regnicolar-Deputation sammt den Beilagen der Magnatentafel übersendet. Hierauf folgte eine geschlossene Sitzung, in welcher sämmtliche Mitglieder, die Linke ebenfalls, den Wunsch ausdrückten, daß Deak bei der Krönung die Stelle des Palatins vertrete. Deak lehnte ab, als einen seiner Gründe hervorhebend, daß er zu der glänzenden Repräsentation, welche bei einer solchen Function erforderlich ist, zu arm sei. Er schlug den Grafen Andrassy vor. Heute Abend ist Ministersitzung zum Behufe von Berathungen über das Krönungs-Ceremoniell.

[Die Eidesformel bei der Krönung] lautet: Wir Franz Joseph I., von Gottes Gnaden u. s. w., als erblicher und apostolischer König von Ungarn und seinen Nebenländern, schwören bei dem lebenden Gotte, der seligen Jungfrau Maria und allen Heiligen Gottes, daß wir die Kirchen Gottes, die Behörden Ungarns und seiner Nebenländer und seiner sämmtlichen Bewohner jeglichen kirchlichen und weltlichen Standes, in ihren Rechten, Privilegien, Vorrechten, Freiheiten, Gesetzen, alten guten und bestätigten Gepflogenheiten erhalten werden, Jedermann sein Recht ertheilen, die Rechte und die Verfassung Ungarn's, seine gesetzliche Unabhängigkeit und territoriale Integrität unversehrt aufrecht erhalten werden; die Gesetze weiland König Andreas II. (mit Ausnahme gleichwohl der Clausel des 31. Artikels jener Gesetze, welcher mit den Worten beginnt: „Quodsi vero Nos" bis zu den Worten: „in perpetuum facultatem") erhalten werden; die Grenzen Ungarns und seiner Nebenländer und was mit irgend welchem Rechte und Titel zu diesen Ländern gehört, weder veräußern noch verkürzen, vielmehr, so weit es geht, vermehren und ausdehnen wollen und all das thun werden, was Wir für das Gemeinwohl, den Ruhm und die Ausbreitung dieser Unserer Länder gerechtermaßen thun können. So wahr Uns Gott und alle seine Heiligen helfen mögen.

Agram, 3. Juni. [Der Banus] reist morgen zur Krönungsfeier nach Pest-Ofen ab. Die Magnaten und Prälaten sind vom Hofkanzlei-Präsidium soeben neuerdings zum Erscheinen bei der Krönung aufgefordert worden; einige Prälaten wurden vom Reiten im Krönungszuge dispensirt.

Breslau, 5. Juni. [Zum Wollmarkt.] Die Witterung hat sich im Laufe der Vor-Woche wesentlich wärmer gestaltet und zeigte sich dieselbe somit für die Wollwäsche äußerst günstig, so daß die hier inzwischen eingetroffenen Zufuhren in dieser Beziehung sehr befriedigten.

Ebenso nahmen die neueren Nachrichten von der Londoner Auction einen günstigen Charakter an; der zeither niedrige Stand der Colonial-Wollen hat allmälig daselbst mehr Käufer, besonders vom Continent herbeigeführt und wurde daher die Auction entschieden lebhafter und fester, demungeachtet sind bei dem sehr belangreichen Quantum, ca. 60,000 Ballen, das zur Auction gestellt ist, die Preise noch unter dem Standpunkt der März-Auction.

In Uebereinstimmung hiermit hat sich auch am hiesigen Platze das Wollgeschäft seit unserem letzten Bericht lebhafter entwickelt. Von den zum Markte eingetroffenen Käufern, unter denen die Zahl der französischen und englischen diesmal nicht so bedeutend wie im Vorjahre sein dürfte, zeigten sich rheinische Fabrikanten und Händler aus der Schweiz schon ziemlich thätig und haben sowohl von hiesigen Lagern als in der Umgegend manchen Posten mit erheblichem Preisaufschlag angekauft. Unter dem Einfluß der oft brillanten Wäsche betrug derselbe für hochfeine Wollen 20—25 Thlr. über vorjährige Marktpreise, wogegen sich Mittelwollen bis jetzt noch nicht eines entsprechend lebhaften Begehrs erfreuten.

Auf dem Liegnitzer Markte war das Geschäft sehr matt, da die Producenten, entsprechend den günstigen Verkäufen auf den kleineren Provinzial-Märkten, bei Beginn des Marktes sehr hohe Forderungen stellten, der Verkauf ging daher nur langsam zu 15—18 Thlr. besseren Preisen gegen das Vorjahr von statten und räumte sich der Markt fast vollständig, wenn auch nur zu etwas nachgebenden Preisen.

Am Schweidnitzer Markt war die Zufuhr etwas schwächer als in früheren Jahren; bei der allgemein guten Wäsche fanden die zum Verkauf gestellten Dominialwollen zu einem Preisaufschlag von 16—20 Thlr. für feine und 13—16 Thlr. für mittle Qualitäten prompten Absatz, wogegen der Umsatz in Rusticalwollen wegen zu hoher Forderungen beschränkt blieb. Am Markte waren vorzugsweise rheinische und inländische Fabrikanten und Händler anwesend.

Am hiesigen Platze war der Verkehr in den letzten Tagen ziemlich bedeutend und wäre noch belangreicher gewesen, wenn sich nicht die Anfuhr der contrahirten Wollen diesmal etwas verspätet hätte, wodurch die Auswahl auf den Lagern nicht so reichhaltig wie sonst ausfiel.

Wir können sonach dem hiesigen Markte einen raschen Verlauf in Aussicht stellen, sofern nicht derselbe durch allzu hohe Forderungen der Producenten verzögert werden dürfte.

Breslau, 5. Juni. [Wollmarkt.] Vom heutigen Tage berichten wir, daß der Markt in beachtenswerther Regsamkeit eröffnete, ohne jedoch seitens der Käufer irgend welche Ueberstürzung erkennen zu lassen. Deren Thätigkeit beschränkt sich vielmehr in erster Linie preismäßige Pöstchen aus dem Markte zu nehmen, wobei die feineren Qualitäten vorzugsweise Beachtung fanden. Die Wäsche der Wollen befriedigt im Allgemeinen.

+ Salzbrunn, 4. Juni. [Unwetter.] Gestern Nachmittag um 3 Uhr verfinsterte sich plötzlich der Horizont und nach kurzer Zeit öffnete unter gewaltigem Donner und Blitz der Himmel seine Schleusen. Leider wurden dabei auch die zu den schönsten Hoffnungen berechtigten Feldfluren in dem kurzen Zeitraume von 10 Minuten zum größten Theil durch einen furchtbaren Schlossenfall vernichtet. Die Schlossen fielen in der Größe von Haselnüssen, die noch bis zum Abend, ohne zu schmelzen, den Boden bedeckten. Die ganze Thalgegend vom Hochwald bis nach Fürstenstein ist verhagelt. In Fürstenstein schlug der Blitz in eine Tanne, die entwurzelt in den Abgrund geschleudert wurde, während der Sturm arge Verwüstungen unter den Bäumen anrichtete. Der den Fürstensteiner Grund durchfließende Hellebach schwoll in einem Augenblick zu einem reißenden Strome an.

Glatz, 2. Juni. [v. Foris †.] Die hiesige „N. Geb.-Z." meldet: Im 69. Jahre seines Lebens endete gestern Früh 9 Uhr ein sanfter Tod die von einer heftigen Lungenentzündung herrührenden mehrwöchentlichen schmerzlichen Leiden des verantwortlichen Redacteurs dieser Zeitung, Julius v. Foris.

≈ Ohlau, 4. Juni. [Bestätigung von Rathmännern.] Nach einer beim hiesigen Magistrat heute eingegangenen Verfügung hat sich der Herr Ober-Präsident Excellenz für die nunmehrige Bestätigung der zu Rathmännern der Stadt gewählten Herren Apotheker Wandke, Rechts-Anwalt Wiener, Lederfabrikant Oesterreich und Färbermeister Dubiel ausgesprochen, nachdem die königliche Regierung den Gewählten die Bestätigung wiederholt versagt und die Stadtverordneten-Versammlung in Folge dessen den Recurs bei dem königlichen Ober-Präsidium der Provinz, als nächste Instanz, eingelegt hatte. — An Stelle des zum Beigeordneten gewählten Herrn Rechts-Anwalt Wiener, der — während die Bestätigungsfrage schwebte — von hier nach Breslau versetzt worden ist, muß eine Neuwahl stattfinden.

=ch.= Oppeln, 3. Juni. [Kirchenmusik.] Eine gestern Nachmittag in der hiesigen evangelischen Kirche zum Besten der Lehrerwittwen beider Confessionen von den Lehrern der katholischen und evangelischen Stadtschulen unter Mitwirkung der Kapelle des 4. Oberschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 63 veranstaltete Musikaufführung des kirchlichen Gesangvereins und anderer geschätzter Kräfte hatte eine zahlreiche Zuhörerschaft versammelt. Außer 4 Orgel-Compositionen kamen 2 Motetten von Haydn und Möring, eine Baßarie aus „Elias" von Mendelssohn-Bartholdy, ein „Salvum fac regem" von Richter, ein Solo-Quartett von Eckardt und der Schlußchor aus Beethoven's Oratorium „Christus am Oelberge" zur Ausführung und ernteten allgemeinen Beifall, wie dies bei der guten Auswahl der Piecen und bei der Vereinigung der durch die hiesigen Lehrer repräsentirten anerkennenswerthen Kräfte nicht anders zu erwarten war. Wir freuen uns aber auch insbesondere, daß durch diese Musikaufführung den Fonds zum Besten der bekanntlich so sehr bedürftigen Lehrerwittwen eine namhafte Einnahme zugeführt worden ist.

=pp= Rosenberg, 2. Juni*). [Zur Tageschronik.] Mittwoch, den 29. Mai fand eine außerordentliche Versammlung des hiesigen Stadtverordneten-Collegiums statt. Der Sitzung wohnten unter Anderen der Commandeur des Dragoner-Regiments Nr. 15, Oberst-Lieutenant v. Bousse, der Rittmeister der hierorts stationirten 5. Escadron desselben Regiments von Wehren, der königliche Landrath a. D. und Rittergutsbesitzer v. Studnitz auf Schönwald, der Rittergutsbesitzer Baron v. Reiswitz auf Wendrin und eine beträchtliche Anzahl hiesiger Bürger bei. In derselben kam die hiesige Garnisonsangelegenheit neuerdings zur Berathung und es wurde nach einer längeren und kräftigen Ansprache des vorgenannten Regiments-Commandeurs, in welcher er der hiesigen Bürgerschaft für die außerordentliche gute Unterbringung der Pferde und Verpflegung der Mannschaften den herzlichsten Dank aussprach, von den Vätern der Stadt, die für das Gedeihen und Emporblühen derselben so eifrig Sorge tragen, einstimmig beschlossen, eine zweite Escadron desselben Regiments als Garnison aufzunehmen und die erforderlichen Gebäude zum Theil aus Communalmitteln herzustellen. Reitbahn und Kaserne werden sicherem Vernehmen nach von Seiten der Commune erbaut werden, und zu dem Bau des Garnisonsstalles haben sich oben erwähnte Rittergutsbesitzer unter gewissen und, wie verlautet, annehmbaren Bedingungen erboten. Wenn nun auch dieses Anerbieten ein recht schöner Beweis dafür ist, daß genannte Herren, wie stets, auch jetzt wieder eifrig bemüht sind, das Wohl des Kreises und resp. der Stadt mit den ihnen zu Gebote stehenden reichen Mitteln zu fördern, so kann ich doch, wie ein großer Theil der Bürgerschaft, mich von der Ansicht nicht losreißen, daß es für die Commune vortheilhafter wäre, die gesammten Bauten für die jetzige und künftige Garnison selbst zu übernehmen und auszuführen. Hat die Stadt einmal die Verpflichtung übernommen, ⅔ besagter Gebäulichkeiten mit einem etwaigen Kostenaufwande von 12,000 Thlr. herzustellen, so kann sie sicher wegen Beschaffung des letzten Drittels von 6000 Thlr. nicht in Verlegenheit kommen, zumal die Commune, wenn auch nicht reich, so doch nicht unbemittelt ist, indem sie außer dem Rittergut Wachowitz noch einige Tausend Morgen meist gut bestandenen Forst besitzt. Ueberdies dürfte auch die Revenue, welche von dem Garnisonstalle durch den üblichen Servis und die Verwerthung des Stalldüngers auf die Commune entfallen würde, einigermaßen die Zuschüsse decken, welche die Unterhaltung der übrigen Garnisongebäude voraussichtlich erfordert. Etwas Schönes ist sicherlich auch die vollständige Unabhängigkeit der Stadtbehörden in dieser Angelegenheit. Möge es unseren städtischen Behörden, die unter der umsichtigen Leitung unseres wackeren Bürgermeisters Czichon schon so vieles Nützliche und Schöne ins Werk gesetzt haben, auch jetzt gelingen, in ihrem Rathe das Beste und Segensreichste für die Stadt zu beschließen. — Donnerstag, den 30. Mai, entstand gegen 10¾ Uhr des Morgens in der unmittelbaren Nähe des Dorfes Leschna, wahrscheinlich auf herzoglich Ratiborer Territorium, ein Waldbrand, der sich mit seinen hoch emporsteigenden dunklen Rauchwolken weithin sichtbar machte. Seine Entstehung, wie auch die Ausdehnung, welche derselbe genommen hat, sind zur Zeit noch unbekannt. Er dauerte über 1½ Stunden und schien an einem ziemlich breiten Wiesenthal, welches in bedeutender Länge durch dieses Waldrevier sich hinzieht, sein Ende erreicht zu haben. — Sonnabend, den 1. Juni, verließ uns der königliche Gerichts-Assessor Poledschni, nachdem er mehrere Monate hindurch die Stelle des verstorbenen Kreisrichters Kramolowsky, interimistisch wahrgenommen hatte, und trat der definitiv zum Kreisrichter am hiesigen Kreisgericht ernannte Gerichts-Assessor Dr. jur. Uschner sein Amt an. Dem Scheidenden zu Ehren war in dem Locale des Restaurateur Schlesinger von seinen zahlreichen Freunden aus dem Beamtenstande ein solennes und gemüthliches Abschiedsessen veranstaltet worden, an dem auch die Geistlichen und die Offiziere der hiesigen Garnison und einige Auswärtige theilnahmen. Die hiesige Schützengilde trifft große Vorkehrungen zu ihrer Fahrt zu dem Breslauer Schießwerderfest und es sollen bereits an 40 Mitglieder der Gilde ihre Betheiligung an dem Feste theils mündlich, theils schriftlich erklärt haben.

*) Wir bitten, die Mittheilungen zu datiren. D. Red.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 4 Juni 10 U. Ab.	331,23	+14,5	NW. 1.	Trübe.
5. Juni 6 U. Mrg.	332,35	+11,4	W. 1.	Regen.

Breslau, 5. Juni. [Wasserstand.] O.-P. 15 F. 11 Z. U.-P. 2 F. 5 Z.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Schwerin, 4. Juni. Der Landtag hat in seiner heutigen Sitzung (wie bereits gemeldet) die Bundesverfassung mit 106 gegen 16 Stimmen angenommen.

Ad Art. 4 und 17 erklärten die Regierungscommissare, daß sie namens der Regierung keine authentischen Interpretationen über Bestimmungen der Bundesverfassung ertheilen könnten; sie seien indeß zu der Versicherung ermächtigt, daß es nicht die Absicht gewesen, den Bundesbehörden die Stellung einer Recursbehörde einzuräumen.

Ad Art. 33 erklärten die Regierungscommissare, es seien gegründete Aussichten vorhanden, daß die durch den Separatvertrag mit Frankreich gegen den Eintritt Mecklenburgs in den Zollverein hervorgerufenen Hindernisse beseitigt werden würden.

Ad § 7. Die nächste Aushebung werde nicht nach der bisherigen Gesetzgebung stattfinden. Die Regierung werde vielmehr mit dem engeren Ausschuß wegen eines neuen Recrutirungsgesetzes verhandeln.

Stockholm, 4. Juni. Der König wird mit zahlreichem Gefolge spätestens am 10. d. M. über Ystadt, Stettin und Berlin die Reise nach Paris antreten. (Post.)

Kopenhagen, 4. Juni. Das bei der Niederlegung ins Meer zerrissene Telegraphen-Kabel ist, wie „Faedrelandet" berichtet, am Sonnabend vollständig wieder hergestellt, und haben die bisherigen Probe-Versuche die besten Resultate ergeben. (Post.)

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

Paris, 4. Juni, Nachm. 3 Uhr. Die Börse war in matter Haltung. Consols von Mittags 1 Uhr waren 94⅞ gemeldet. Schluß-Course: 3% Rente 70, 40. Italienische 5% Rente 52, 75. 3% Spanier —. 1% Spanier —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien 475, —. Credit-Mobil.-Actien 392, 50. Lombard. Eisenbahn-Actien 412, 50. Oesterreich. Anleihe von 1865 pr. cpt. 330, —. 6% Ver. St.-Anleihe von 1882 (ungest.) 82⅝.

London, 4. Juni, Nachm. 4 Uhr. Schluß-Course: Consols 94⅞. 1% Spanier 35. Italien. 5proc. Rente 53½. Lombarden 16¼. Mexicaner 17⅛. 5proc. Russen 88. Neue Russen 87. Russ. Prämien-Anleihe von 1864 —. Russ. Prämien-Anleihe von 1866 —. Silber 60⅛. Türkische Anleihe 1865 33⅝. 6proc. Verein. St.-Anleihe pr. 1882 72⅞. — Wetter veränderlich, warmer Regen.

Wien, 4. Juni. [Abendbörse.] Ziemlich flau. Creditactien 184, 20. Nordbahn 166, —. 1860er Loose 88, 20. 1864er Loose 77, 60. Staatsbahn 229, 40. Galizier 233, 50. Steuerfreies Anlehen —. Napoleonsd'or —.

Frankfurt a. M., 4. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Schluß-Course: Wiener Wechsel 95⅝. Finnländ. Anleihe —. Neue Finnländ. 4½% Pfandbriefe —. 6% Verein. Staaten-Anleihe 1882 77⅞. Oest. Bankantheile 689. Oesterr. Credit-Actien 178½. Darmstädter Bank-Actien 209. Meininger Credit-Actien —. Oesterr.-Franz.-Staats-Eisenbahn-Actien 221. Oesterreich. Elisabetbahn 111. Böhmische Westbahn —. Rhein-Nahe-Bahn —. Ludwigshafen-Bexbach 151. Hessische Ludwigsbahn 127½. Darmst. Zettelbank —. Oesterr. 5% steuerfreie Anleihe 49⅞. 1854er Loose 63¼. 1860er Loose 72⅝. 1864er Loose 74¼. Badische Loose 54. Kurhessische Loose —. 5% österreich. Anleihe von 1859 63¼. Oesterr. National-Anleihe 55¾. 5% Metalliques —. 4½% Metall. 42¼. Baierische Prämien-Anleihe 100. Fest, aber nicht animirt. Nach Schluß der Börse Staatsbahn 220¾.

Frankfurt a. M., 4. Juni, Abends. [Effecten-Societät.] Matt. Nationalanleihe —. Credit-Actien 177½. 1860er Loose —. Steuerfreie Anleihe 49¾. Staatsbahn 218½. Amerikaner 77¾.

Hamburg, 4. Juni, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Fonds belebt und fest. Valuten begehrt. Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 90. — Schluß-Course: National-Anleihe 57. Oesterr. Credit-Actien 75¾. Oesterr. 1860er Loose 71¾. Mexicaner —. Vereinsbank 110. Norddeutsche Bank 119¼. Rheinische Bahn 117½. Nordbahn 91¾. Altona-Kiel 131. Finnländ. Anleihe 84¼. 1864er Russ. Prämien-Anleihe 89¾. 1866er Russ. Prämien-Anleihe 85. 6proc. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 71⅛. Disconto 1¾ pCt.

Hamburg, 4. Juni, Nachm. 2 Uhr 30 M. [Getreidemarkt.] Weizen loco flau. Pr. Juni 5400 Pfd. netto 160 Bancothaler Br., 159 Gd., pr. Juli-August 149 Br., 148½ Gd. Roggen loco flau, ab Petersburg 1 Thlr. niedriger gehandelt. Pr. Juni 5000 Pfd. Brutto 110 Br., 109 Gd., pr. Juli-August 101 Br., 100 Gd. Hafer angeboten, ohne Kauflust. Oel geschäftslos, loco 23¾, pr. October 25. Spiritus geschäftslos, 28½. Kaffee und Zink ruhig. — Wetter klarer.

Liverpool, 4. Juni, Mittags. Baumwolle: 15,000 Ballen Umsatz. Fest. Middling Amerikanische 11⅝, middling Orleans 11¾—11⅞, fair Dhollerah 9½, good middling fair Dhollerah 9 middling Dhollerah 8½, Bengal 7½, good fair Bengal 8¾, Fully fair new Dhollerah —, Domra 9½, New Domra 9¾ bis 10, Pernam —.

Paris, 4 Juni, Nachmittag 3¾ Uhr. Rüböl pr. Juni 89, 00, pr. Juli-August 90, 00, pr. September-Dezember 91, 50. Mehl pr. Juni 67, 10, pr. Juli-August 68, 50. Spiritus pr. Juni 59, 60.

[Ein Erkenntniß in Lebensversicherungs-Angelegenheiten.] Die „Post" theilt folgenden Rechtsfall mit: Jemand hatte sein Leben bei einer Lebens-Versicherungs-Gesellschaft versichert. Als er im vorigen Jahre starb, stellte sich zur Evidenz heraus, wenigstens nach ärztlichem und menschlichem Ermessen, daß er seinen Tod einzig und allein durch den übermäßigen Genuß von Spirituosen herbeigeführt hatte. Dies veranlaßte natürlich die Gesellschaft, den Erben die Auszahlung der Versicherungssumme zu verweigern, indem sie auf die in ihren Statuten befindliche Bestimmung fußte, daß die Versicherungssumme verfalle, wenn der Versicherte sein Leben durch muthwillige oder gefahrvolle Handlungen verkürze oder verliere. Dennoch wurden die Erben klagbar, indem sie ausführten: Trinken sei an und für sich weder als eine muthwillige noch als gefahrvolle Handlung zu erachten; aus purem Muthwillen setze Niemand das Glas an den Mund; Durst oder besonderer Appetit nach einem gewissen Getränk seien die Motive. Mitten im Trinken bei heiterer Gesellschaft das richtige Maß zu halten, sei und bleibe für so Manchen ein unlösbares Problem 2c. Dagegen führte die Versicherungs-Gesellschaft aus: Der Versicherte, seit Jahren im höchsten Grade dem Trunke ergeben, habe am Delirium tremens gelitten; der Arzt habe ihn mehrfach, nachdem er ihn mittelst starker Dosen von Opium geheilt, gewarnt, daß, wenn er nicht dem Trunke entsage, er bei seinem heruntergekommenen Körper und zerrütteten Nervensysteme in kurzer Zeit dem Tode verfallen werde. Nichtsdestoweniger habe der Versicherte die ausschweifendste Trunksucht immer fortgesetzt, bis er darin gestorben sei. Ein solcher übermäßiger Genuß von Spirituosen gehöre nun sicher zu den in den Statuten gedachten muthwilligen oder gefahrvollen Handlungen. Das Gericht 1. Instanz erachtete diese Einwendung jedoch nicht für erheblich und verurtheilte die Versicherungs-Gesellschaft nach dem Klageantrage; es sagte in den Gründen u. A.: „Es kann von keinen muthwilligen Handlungen die Rede sein, wenn der Versicherte durch die qu. Trunksucht das Leben sich verkürzt haben sollte. Derjenige, welcher diesem Laster ergeben, findet in dem fortgesetzten Trinken einen so unwiderstehlichen Reiz, daß er nicht entsagen kann. Einem so genußsüchtigen Menschen kann also nicht die Absicht untergelegt werden, daß er durch den fortgesetzten Genuß von Spirituosen doloser Weise sich das Leben verkürzen wolle." Unter „gefahrvollen" Handlungen versteht der Richter nur die mit einem besonderen Risico verknüpften; dieser nahen und unabweisbaren Lebensgefahr sei kein Trunkenbold ausgesetzt. — Hiergegen legte die Gesellschaft zwar die Appellation ein, das Appellationsgericht bestätigte aber das erste Urtheil. Der Trunkenbold folge nur dem unwiderstehlichen Reize, welchen ihm der Genuß geistiger Getränke verursache, handle also nicht muthwillig. Und gefahrvoll sei nur eine Handlung, wenn mit ihr eine unmittelbare, nahe und unvermeidliche Gefahr verbunden sei. — Diese Entscheidung ist demnächst vor Kurzem rechtskräftig geworden.

Schweidnitz, 4. Juni, Nachm. Die Zufuhren zum hiesigen Wollmarkte betrugen 2000 Ctr. Bis Mittag waren fast sämmtliche Dominialwollen mit einem Aufschlage von 12—20 Thlr. pr. Ctr. verkauft. Die Preise stellten sich bis 98 Thlr. In Rusticalwollen ist der Umsatz wegen zu hoher Forderungen gering. Einiges ging zu 70—73 Thlr. ab. Die Wäschen sind gut.

Stettiner Wollmarkt. Da der für den Beginn des Stettiner Wollmarktes festgesetzte Tag, der 16. Juni, in diesem Jahre auf einen Sonntag fällt, so wird nach einer Bestimmung der Regierung vom 1. Juni der bevorstehende Wollmarkt statt am 16. erst am 17. Juni beginnen.

Berlin, 4. Juni. Von der heutigen Börse läßt sich wenig berichten. Die gestern wenigstens in einzelnen Effectengattungen hervorgetretene Geschäftslust hatte sich beinahe vollständig verloren; wir wüßten keine Rubrik des Courszettels zu nennen, in der der Verkehr auch nur einigermaßen Leben gezeigt hätte. Dabei war das Angebot, wenigstens in denjenigen Effecten, die durch die gestrige Regsamkeit der Speculation auf einen hohen Coursstand gelangt waren, heute ziemlich dringend. Vor Allem zeigte sich für Franzosen und Lombarden die Verkaufslust fast noch stärker als der Begehr, dem sie ihre letzte Bewegung in entgegengesetzter Richtung zu verdanken hatten. Die Stimmung wurde zwar in der zweiten Stunde etwas fester, das Geschäft jedoch nicht belebter, und die mäßigen Coursverschlechterungen, die durch die anfängliche Mattigkeit eingetreten waren, erhielten sich meist. Nur für die österreichischen Papiere, in welchen die Umsätze sich am Schlusse auch ein wenig mehrten, befestigte sich auch der Cours wieder. Bei inländischen Eisenbahnactien drückte sich der Cours übrigens selten um mehr als ¼—½ pCt.; Bergisch-Märkische und Potsdamer waren selbst fest und bei vereinzelten Umsätzen eine Kleinigkeit höher. Auch Oberschlesische waren gut behauptet, sonst die schlesischen Actien meist nachgebend. Italiener nach einer nicht bedeutenden Coursherabsetzung fester. Amerikaner zwar nur wenig niedriger, aber doch matt. Ebenso russische Anleihen, die ein sehr schwaches Geschäft hatten, während russische Valuten begehrt blieben. Preußische Fonds sehr geschäftslos, 5pCt. Anleihe matter, 4pCt. etwas fester, ebenso Staats-Schuldscheine. Prioritäten meist ohne Umsatz, allenfalls Franz., Woren. und Teresp. in nennenswertherem Verkehr. — Rumän. Anleihe 64 bz. Banken allgemein leblos. — Wechsel nur in London und Hamburg belebt, sonst das Geschäft ziemlich still, Tendenz im Ganzen fest. — Prämie für Amerikaner pr. Juni 79⅛, pr. Juli 79—1. (B.- u. Hdls.-Z.)

Berliner Börse vom 4. Juni 1867.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	97⅞ bz.
Staats-Anl. von 1859	5	103¾ bz.
dito 1850. 52	4	91 bz.
dito 1853	4	91 bz.
dito 1854	4½	97⅞ bz.
dito 1855	4½	97⅞ bz.
dito 1856	4½	97⅞ bz.
dito 1857	4½	97⅞ bz.
dito 1859	4½	97⅞ bz.
dito 1864	4½	97⅞ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	84 bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	123¾ B.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	97⅞ bz.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	78 B.
Pommersche	3½	77½ B.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	89 bz
Schlesische	3½	86¾ G.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	90¼ G.
Pommersche	4	90¼ bz.
Posensche	4	90⅜ bz.
Preussische	4	90⅛ G.
Westph. u. Rhein.	4	95 B.
Sächsische	4	90¾ B.
Schlesische	4	93 G.
Louisd'or 111 G.		Oest. Bk. 82 bz.
Goldkr. 9. 8½ G.		Poln. Bkn. — — —

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques	5	49 B
dito Nat.-Anl.	5	57⅜ bz u. B.
dito Lot.-A. v. 60	4	72¾ à ½ bz.
dito dito 64	—	42½ bz. u. G
dito 54er Pr.-A.	4	65½ bz.
dito Eisenb.-L.	—	70 bz. u B.
ital. neue 5proc. Anl.	5	52¼ à 52 bz.
Russ. Engl. Anl. 1862	5	87¾ bz.
dito Holl. Anl. 1864	5	86 bz.
dito Poln. Sch.-Obl.	4	64¼ bz.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	58⅝ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	92½ G.
dito à 300 Fl.	5	90 G
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	— — —
Baden. 35 Fl. Loose	—	— — —
Amerikan. St.-Anl.	6	78⅝ à ⅛ bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	97¼ B
dito II.	4½	96¼ B.
dito IV.	4½	93¼ bz.
dito III. v. St. 3½g.	3½	78 B
Cöln-Minden	4½	98 G.
dito II.	5	102 G.
dito	4	— — —
dito III	4	85 B.
dito	4½	95¼ G.
dito IV	4	84⅜ bz.
dito V.	4	84½ B.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	83 B.
dito III. Em.	4½	88¼ B.
dito IV Em.	4½	87 bz.
Gal. Ludwigsb.	5	80 G.
Niederschl.-Märk.	4	89 G.
dito conv.	4	89 G.
dito III.	4	87⅛ bz.
dito IV.	4½	— — —
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	99¾ G.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	80¾ G.
dito C.	4	— — —
dito D.	4	— — —
dito E.	3½	80½ B.
dito F.	4½	— — —
dito G.	4½	— — —
Oest.-Franz.	3	246½ bz.
Oest. südl. St.-B.	3	224½ bz.
Rhein. v. St. gar.	4½	— — —
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	93⅞ bz.

Eisenbahn Stamm-Actien.

Dividende pro	1865.	1866.		
Aachen-Mastricht	—	—	4	35 bz.
Amsterd.-Rottd.	7¼	4⅗	4	97¾ bz.
Berg.-Märkische	9	8¼	4	147 bz u. G.
Berlin-Anhalt	13	16	4	219 B.
Berlin-Görlitz	—	—	4	70 bz.
dito St.-Prior.	—	—	5	96½ bz.
Berlin-Hamburg	9½	9	4	154 etw. bz u. B.
Berl.-Potsd.-Mgd.	16	16	4	214¾ bz
Berlin-Stettin	8	8 7/12	4	142¾ bz.
Böhm.-Westb.	—	—	6	61 bz.
Breslau-Freib.	9	9⅙	4	136½ bz.
Cöln-Minden	17⅔	9	4	146½ bz.
Cosel-Oderberg	2¼	2⅓	4	62½ bz.
dito St.-Prior.	—	4½	4½	83¾ G.
dito dito	—	5	5	85⅝ bz.
Galiz. Ludwigsb.	5	—	5	96¼ etw. bz. u. B.
Ludwigsh. Bexb.	10	10⅖	4	150½ G.
Magd.-Halberst.	15	—	4	193¼ B.
Magd.-Leipzig	20	—	4	252 bz.
Mainz-Ludwigsh.	8	—	4	128 bz.
Mecklenburger	3	3	4	77⅛ bz.
Neisse-Brieger	5 5/12	—	4	98½ B.
Niedrschl. Märk.	—	4	4	91¼ B.
Niedrschl. Zwgb.	3⅔	[illegible]	4	94¾ bz.
Nordb. Fr.-Wilh.	4	—	4	92¾ bz u. G.
Oberschl. A.	11⅔	12	3½	195¼ bz.
dito B.	11⅔	12	3½	165 bz.
dito C.	11⅔	12	3½	195¼ bz.
Oestr.-Fr. St.-B.	5	—	5	125¾ à 26¼ bz.
Oestr. südl. St.-B.	7½	—	5	110¾ à ¼ à ½ bz.
Oppeln-Tarnow.	3¼	—	5	76¾ bz.
R. Oderuf St.-Pr.	—	—	5	93 G.
Rheinische	7	—	4	118½ bz.
dito Stamm-Pr.	7	—	4	— — —
Rhein-Nahebahn	—	0	4	30½ bz.
Stargard-Posen	4½	4½	4½	95 G.
Thüringer	—	—	4	131 etw. bz. u. B.
Warschau-Wien	8½	—	5	62 bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	8¼	12	4	155½ G.
Braunschw. B.	—	0	4	92½ G.
Bremer Bank	6½	8	4	117¼ G.
Danziger Bank	7 3/10	8	4	111 G.
Darmst. Zettelb.	7½	4	4	94 G.
Geraer Bank	7⅝	7⅜	4	105 B.
Gothaer „	7½	5	4	94¼ bz.
Hannoversche B.	4	5⅕	4	79¼ etw. bz.
Hamb. Nordd. B.	9	8½	4	118 B.
„ Vereins-B.	8 19/32	10 3/13	4	111 B.
Königsberger B.	6½	7 7/10	4	112 G.
Luxemburger B.	6	6	4	84 G.
Magdeburger B.	5½	5	4	93½ B.
Posener Bank	6½	7½	4	98½ G.
Preuss. Bank-A.	10 14/15	13⅛	4½	153 bz.
Thüringer Bank	4	4	4	66 bz.
Weimar „	6½	4¼	4	90 B.
Berl. Hand.-Ges.	8	8	4	109½ etw. bz.
Coburg Credb.A.	8½	4	4	82½ B.
Darmstädter „	6½	4½	4	83¾ G.
Dessauer „	—	0	—	2¾ B.
Disc. Com.-Anth.	6½	8	4	105¼ bz.
Genfer Credb.-A.	—	0	4	28½ bz. u. B.
Leipziger „	4	—	4	86¼ etw. bz.
Meininger „	7	—	4	93 bz.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	20 bz.
Oesterr. Credb.A.	4½	—	5	76½ bz. u. G.
Schl. Bank.-Ver.	7½	7½	4	114½ B.
Minerva	1	—	5	32 G.
Fbr. v. Eisenbdf.	5½	10	5	120¾ bz. u. G.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T	143⅝ bz.
dito dito	2 M.	142⅞ bz.
Hamburg 300 Mk.	8 T.	151⅝ bz.
dito dito	2 M.	150⅞ bz.
London 1 Lst.	3 M.	6. 23⅛ bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	80⅝ bz.
Wien 250 Fl.	8 T.	81⅞ bz.
dito	2 M.	81⅜ bz.
Augsburg 100 Fl.	2 N	56. 24 G.
Leipzig 100 Thlr.	8 T	99⅝ G.
dito dito	2 M	99 5/12 G.
Frankfurt a. M. 100 Fl.	2 M	56.24 G.
Petersburg 100 S.-R.	3 W	99¾ bz.
dito dito	3 M	89⅞ bz.
Warschau 90 S.-R.	8 T	82¾ bz.
Bremen 100 Thlr. Gold	8 T	110¾ bz.

Berlin, 4. Juni. Roggen loco 78—80pfd. 63¾ Thlr. am Bassin ab Kahn bez. — Rüböl loco 11⅛ Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 20 1/12—⅚ Thlr. bez., pro Juni und Juni-Juli 19¾—⅝—¾ Thlr. bez., Juli-Aug. 20—1/12—20 Thlr. bez. und Gld., 1/12 Thlr. Br., Aug.-Sept. 20⅙—⅚ Thlr. bez., Sept.-Oct. 19—1/12 Thlr. bez.

⁂ Breslau, 5. Juni. Wind: West. Wetter: Früh Regen. Thermometer: Früh 13 Grad Wärme. Am heut. Markt war der Geschäftsverkehr anscheinend unter Einwirkung des Wollmarktes im Getreidehandel höchst belanglos, Preise zeigten keine wesentliche Aenderung.

Weizen blieb wenig beachtet, pr. 84 Pfund schlesischer weißer 90 bis 106 Sgr., gelber 90—104 Sgr., feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt, galizischer und polnischer weißer 89—102 Sgr., gelber 89—100 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Roggen blieb in feiner Waare gut, in geringer kaum beachtet, pr. 84 Pfund 74 bis 84 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Gerste behauptet, pr. 74 Pfund helle 57 bis 59 Sgr., gelbe 52—55 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Hafer ruhig, pr. 50 Pfd. schlesischer 37—40 Sgr., galizischer 33 bis 35 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Erbsen angeboten. — Wicken ohne Umsatz. — Oelsaaten schwach zugeführt. — Lupinen angeboten, pr. 90 Pfd. gelbe 38—44 Sgr., blaue 40—44 Sgr. — Schlesische Bohnen stilles Geschäft. — Schlaglein beachtet. — Rapskuchen beachtet, 51 bis 53 Sgr. pr. Ctnr.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Schff.
Weißer Weizen	90—98—107	Bohnen	75—90—95
Gelber Weizen	90—98—104	Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.	
Roggen	74—80—84	Schlag-Leinsaat	175—195—210
Gerste	54—56—61	Winter-Raps	180—193—205
Hafer	33—37—40	Winter-Rübsen	167—177—190
Erbsen	64—69—74	Sommer-Rübsen	150—160—170
Wicken	52—55—58	Leindotter	140—145—162

Kleesaat schwacher Umsatz, rothe 12—15 Thlr., hochfeine über Notiz, weiße 12—25 Thlr., hochfeine über Notiz pr. Ctr.

Thymothee ohne Handel, 9—10½ Thlr. pr. Ctr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. Netto 34—44 Sgr. Metze 2—2½ Sgr.

Das 46. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 6657 die Verordnung, betreffend die Pensionsansprüche der in den neu erworbenen Landestheilen angestellten und der mit diesen Gebieten übernommenen unmittelbaren Civil-Staatsbeamten; vom 6. Mai 1867; unter Nr. 6658 die Verordnung, betreffend die Form der Diensteide; vom 6. Mai 1867; unter Nr. 6659 die Verordnung, betreffend die Ablösung der Servituten, die Theilung der Gemeinschaften und die Zusammenlegung der Grundstücke, für das vormalige Kurfürstenthum Hessen; vom 13. Mai 1867; unter Nr. 6660 die Verordnung, betreffend die Aufhebung des Güterschlusses in den Provinzen Fulda und Hanau des ehemaligen Kurfürstenthums Hessen und der kurhessischen Verordnung vom 4. Mai 1858 zur Verhütung gemeinschädlicher Handelsspeculationen mit Grundeigenthum; vom 13. Mai 1867; unter Nr. 6661 den allerhöchsten Erlaß vom 8. Mai 1867, betreffend die Pensionirung und Bestätigung, beziehungsweise Ernennung der städtischen Beamten im ehemaligen Königreich Hannover und unter Nr. 6662 den allerhöchsten Erlaß vom 11. Mai 1867, betreffend die Vermehrung der Mitgliederzahl bei der Handelskammer zu Hagen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.